

Am: 12.09.2024	In: Wörrstadt	Beginn: 20.00 Uhr	Ende: 22.25 Uhr
Anwesend Anwesenheitsliste liegt in der Nextcloud	Moderation Herr Pfr. Hock Frau Eva-Maria Heilmann	Protokollant Gabi Rothe	Zeitmesser Thomas Bartholmes
			Rednerliste Brigitte Friedrich
Agenda	Nächste Sitzungen der Pastoralraumkonferenz (PRK)		
Agenda und Institutionelles Schutzkonzept liegen in der Nextcloud Verschiedene Links am Ende des Protokolls	Datum Montag, 28.10. 2024 Dienstag, 19.11. 2024 Mittwoch, 11.12. 2024	Uhrzeit 20 Uhr 20 Uhr 20 Uhr	Ort Gau-Bickelheim Saulheim Wörrstadt
1	Begrüßung		
	<p>Die Begrüßung erfolgt durch Herrn Pfr. Hock. Er bemerkt, dass nun ein Phasenwechsel stattfindet, denn nachdem das Konzept in Mainz abgegeben ist, kann jetzt schon die Umsetzung angestrebt werden. Zunächst wird das Thema der Wahlen die PRK beschäftigen. Herr Pfr. Hock bittet um Verständnis für die zahlreichen Anhänge zu den ebenso zahlreichen Tagesordnungspunkten.</p> <p>Herr Groben vertritt Frau Bunn. Herr Prüß vertritt Herrn Klein. Entschuldigt sind weiterhin Frau Bauer-Kuge, Frau Almeroth und die Herren Matthias Wolf, Michael Küsters, Pater Newman, Diakon Weyers, Diakon Kießling und Georg Regner. Das Gremium ist für die anstehenden Abstimmungen beschlussfähig.</p>		
2	Impuls		
	Frau Friedrich stimmt in den Abend ein mit einer kleinen Meditation zum Thema Schale – unsere Hände bilden dabei eine Schale. Abschluss ist dazu das Gebet der Töpfer aus Taizé.		
3	Annahme des Protokolls der letzten Sitzung		
	Das Protokoll wird angenommen ohne Gegenstimme und mit zwei Enthaltungen.		
4	Wahlvorbereitung der Wahl zum Pfarreirat und die Bildung der Gemeindeausschüsse und/oder Gemeindeteams		
	<p>Zunächst informiert Herr Pfr. Hock zu Vorgaben und zur Vorgehensweise bei der Wahl zum Pfarreirat (PR) am 22./23. März 2025. Der PR ist dann das beschlussfassende Gremium der Pfarrei St. Lioba – Rheinessen-Mitte. Dafür muss jetzt durch die PRK ein Wahlausschuss von drei bis fünf Mitgliedern bestimmt werden. In der letzten Sitzung wurden verschiedene Personen genannt und danach angefragt für diese Aufgabe. Abgesagt hat Herr David Schott. Herr Wolfgang Bauer würde im Notfall und für praktische Arbeiten zur Verfügung stehen, möchte aber nicht zum Wahlausschuss gehören. Folgende Personen haben sich bereit erklärt dieses Amt zu übernehmen: Herr Michael Küsters aus Wörrstadt, Herr Bernhard Krämer aus Gau-Bickelheim und Herr Gerhard Meiborg aus Saulheim. Damit sind alle drei Pfarrgruppen vertreten.</p> <p><u>Wahl des Wahlausschusses</u></p> <p>Es folgt die Frage nach geheimer, bzw. offener Wahl, um diese Personen in den Wahlausschuss zu wählen. Das Gremium entscheidet sich einstimmig für die offene Wahl - und zusätzlich - über die Personen einzeln, nacheinander abzustimmen. Alle drei Personen werden einstimmig gewählt und sollen unter sich, so der Vorschlag, den Vorsitzenden ausmachen.</p>		

In einem ausgeteilten Übersichtblatt „Terminplan für die Wahl der Pfarreiräte 2025“ aus Mainz kann die zeitliche Abfolge der Vorbereitung und der Durchführung der Pfarreiratswahl nachvollzogen werden. Insbesondere der Wahlausschuss, aber auch PGRs und deren Vorsitzenden sind eigens befasst mit der Vorarbeit und Realisierung der Wahl. Zu entnehmen ist auf der Übersicht, dass bis zum 20.09.2024 der Wahlvorstand gemeldet sein muss, ebenso dass eine Entscheidung, ob eine allgemeine Briefwahl stattfinden soll, getroffen sein soll.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch die Briefwahl eine deutlich höhere Wahlbeteiligung zu erwarten ist. Eine Urnenwahl ist trotzdem entsprechend anzubieten. Wahllokale, in jeder Gemeinde, in der gewählt wird, sind für je drei Stunden zu öffnen.

Entscheidung zur Briefwahl

Die Steuerungsgruppe stellt den Antrag an die Runde die Wahl (zusätzlich zur Urnenwahl) als allgemeine Briefwahl durchzuführen. Dies wird ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Wahlbezirke sind die acht Gemeinden, die momentan noch Pfarreien sind. Jede zu wählende Person ist einer Gemeinde, bzw. einem Wahlbezirk, zugeordnet. Wahllokale und -zeiten werden durch die PRK bis zum 22.11.24 festgelegt und deren Bekanntgabe sowie der Aufruf für Kandidatenvorschläge erfolgt bis zum 28.12.24 (sinnvoll wäre mithin vor Weihnachten). Daher sollen bitte die PGRs vor der nächsten PRK-Sitzung die Wahllokale und -zeiten angeben. Die Wahlberechtigten sind darüber durch den Wahlausschuss zu informieren (im Pfarrbrief, auf der Homepage und zeitversetzt durch Vermeldungen in Gottesdiensten sowie längerfristige Aushänge). Nähere Informationen sind dem bereits bekannten „Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Mainz“, Nr. 10, vom 29. August 2023, Gesetz über die Neuordnung der Pfarreigremien..., Artikel 1 und 2 (Statut und Wahlordnung der Pfarreiräte) zu entnehmen. Einzelne Abschnitte daraus werden in der PRK vorgelesen. Ziel sind gemeinsame Ankündigungen, evtl. koordiniert über die PG Öffentlichkeitsarbeit und/oder die Steuerungsgruppe.

Es folgt die Ermunterung selbst zu kandidieren, zunächst für den Pfarreirat (PR) oder später für den KVR. Anwesende haben den Vorteil, den Prozess des Pastoralen Weges intensiv begleitet zu haben und haben somit einen Wissensvorsprung. Gleichwohl folgt Verständnis und Dank, wenn nach dieser anstrengenden Phase ein Zurückziehen ansteht.

Pro Gemeinde ist eine Person zu wählen, es sollten mindestens aber zwei Personen zur Wahl stehen. Es ergeht die Bitte, auf die Menschen, ausdrücklich auch jüngere, zuzugehen, um sie für eine Kandidatur zu bewegen.

Vorstellung Gemeindeausschuss

Zur Bildung der Gemeindeausschüsse und Gemeindeteams – beide können nebeneinander in einer Gemeinde bestehen - erläutert Frau Heilmann die Bestimmungen. Zu diesen beiden Gremien war bereits in einer vorangegangenen PRK informiert worden.

Der Gemeindeausschuss – er ist verpflichtend zu bilden (bloß dort, wo ein Gemeindeteam beauftragt ist, kann darauf verzichtet werden) - hat Ähnlichkeit mit dem jetzigen Pfarrgemeinderat (PGR), besonders im Hinblick auf seine Aufgaben. Ergreifen von Maßnahmen sowie Fassen von Beschlüssen, soweit sie lediglich die eigene Gemeinde betreffen, sind durchführbar. Der Gemeindeausschuss ist ein Unterausschuss des PR und arbeitet ihm zu. Es

soll in jeder Gemeinde, möglichst bald, aber bis spätestens Anfang 2025, angestoßen durch den PGR, eine Gemeindeversammlung stattfinden, innerhalb derer der Gemeindeausschuss gewählt wird. Gemeindeglieder, die bei der Versammlung nicht dabei sein können, könnten vorab schriftlich ihre Bereitschaft, zur Wahl zu stehen, bekunden. Dann wäre diese Person auch wählbar. Es geht desgleichen darum, jetzt schon Personen anzusprechen, die in Frage kommen, z.B. weil sie gut vernetzt sind in der Gemeinde. Von hauptamtlicher Seite wird der Ausschuss begleitet, der/die gewählte Vertreter:in der Gemeinde im PR wird ebenso im Gemeindeausschuss vertreten sein, sodass die Vernetzung innerhalb der Pfarrei gewährleistet bleibt. Der PR wird den Gemeindeausschuss, der ihm dann in einer Liste vorliegt, bestätigen.

Die Idee bereits vorzeitig die Gemeindeausschüsse zu bilden, ist begründet in dem langen Zeitraum ohne offizielle Gremien (Januar – ca. April 2025), bis der PR richtig anfangen kann zu arbeiten. Durch den jeweiligen Gemeindeausschuss soll diese Zeit überbrückt werden. Die Statuten sind recht offen gehalten zu den Gemeindeausschüssen – z.B. ist eine Anzahl der Mitglieder nicht vorgegeben, es gibt keine Angabe, wann die Gemeindeversammlung beschlussfähig ist.

Der Gemeindeausschuss wird in der Gemeindeversammlung geheim gewählt, wobei jede gewählte Person mindestens zwei Stimmen haben sollte und dann auch gefragt wird, ob sie die Wahl annimmt - so der noch abzustimmende Vorschlag der Steuerungsgruppe. Hintergrund ist, dass niemand ausgeschlossen werden soll, der sich engagieren möchte. Die Amtszeit läuft vier Jahre parallel zum PR. Eine mehrmalige Amtszeit ist möglich.

Da es sich um eine Personenwahl handelt soll geheim gewählt werden, durch die Personen ab 16 Jahren, die anwesend sind und in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Wer in einer anderen Gemeinde, spricht nicht am Wohnort, wählen oder gewählt werden möchte, muss sich, wie vorher bei PGR-Wahlen, im Wählerverzeichnis – schriftlich beantragt - umtragen lassen.

Eine Hinzuwahl von Personen ist später durch den Gemeindeausschuss selbst möglich.

Es werden mehrfach Fragen, Risiken und Befürchtungen benannt und geäußert zu unterschiedlichen Themenbereichen, wie etwa Mangel an Teilnahme; Kontrolle der Anwesenden; wer genau ist wählbar (Religionszugehörigkeit); aktives und passives Wahlrecht; ob eine Wahl mit herkömmlichen Wahllisten nicht besser sei; ob es vielleicht Menschen gibt, die sich in verschiedene Gemeindeausschüsse wählen lassen wollen, bzw. dort wählen wollen; Beschlussfähigkeit ...

Verschiedenste Vorschläge kommen aus der Runde, beispielsweise, wie eine größere Wahlbeteiligung erreicht werden könnte; dass Klarheit und Dringlichkeit für die Gemeindeglieder vorab geschaffen werden sollte; frühzeitige Einladung zur Versammlung; Fallstricke sollten bedacht werden; Vorbild könnte außerdem die Wahl der Jugendvertreter sein; ein „Nachwahlzeitraum“ im Pfarrbüro anbieten; auch könnte eine nachträgliche „Bestätigungswahl“ bei der PR-Wahl eingeholt werden...

Es gibt Bedenken das Verfahren doch eher nicht zu aufwendig zu gestalten, es dann doch für alle Gemeinden einheitlich zu halten und wenn es zu Problemen kommt, nachzusteuern. Etwa bei einer schlecht besuchten Gemeindeversammlung zunächst nur eine Liste zu erstellen, die dann für eine Briefwahl genutzt werden kann.

Der PRK steht es frei bestimmte Sachverhalte festzulegen – Anträge dazu können gestellt werden.

Es kommt zu keiner abschließenden Übereinstimmung. Das Bedürfnis scheint es zu sein, eine gute Resonanz bei der Versammlung zu haben, Klarheit für diejenigen, die diese Wahl ausrichten, zu erhalten und eine hohe Legitimierung der Gewählten anzustreben.

Vorstellung des Gemeindeteams

Das Gemeindeteam ist eine kleine Gruppe von drei bis fünf ehrenamtlichen Personen einer Gemeinde. Sie dürfen dort gemeinsam die Verantwortung für die Seelsorge und das Gemeindeleben vor Ort - in enger Absprache mit dem leitenden Pfarrer, dem Pastoralteam und dem PR - übernehmen. Das Team kann ebenfalls aus der Gemeindeversammlung heraus gefunden werden, muss aber von Pastoralteam und PR bestätigt und vom Bischof beauftragt werden. Das Gemeindeteam kann neben dem Gemeindeausschuss oder alleine in der Gemeinde tätig sein. Voraussetzung ist ebenfalls eine Teamqualifikation. Schwerpunkte werden nochmal anders gesetzt mit dem Kümern um Liturgie, Katechese und der Sozialpastoral durch jeweils (mindestens) eine Person. Das Gemeindeteam - im Flyer nochmal eindrücklicher beschrieben - wird auf drei Jahre beauftragt und kann lediglich für eine weitere dreijährige Amtszeit berufen werden. Momentan ist die personelle Situation noch so, dass sich Gemeindeteams mit Begleitung von Hauptamtlichen und auch erfahrenen Ehrenamtlichen gemeinsam auf den Weg machen könnten. Es böte sich die Chance, die Arbeitsweisen, die Teamarbeit und Schwerpunkte auszuprobieren, hineinzuwachsen, Vernetzung zu ermöglichen und Erfahrungen zu sammeln. Die Gemeindeteams werden in Zukunft vermehrt vorkommen und Aufgaben übernehmen, wenn es weniger Hauptamtliche geben wird.

Als ein Beispiel wird die Kinderkrippenfeier genannt, die zurzeit noch von Hauptamtlichen angestoßen, begleitet und angeleitet wird. Hier könnte jetzt noch dem Gemeindeteam gezeigt werden, wie die Vorgehensweise sein könnte, damit bei Wegfall der Hauptamtlichen, jemand diese Aufgabe des Kümerns sicher übernehmen kann. Später kann keine solche „Übergabe“ mehr stattfinden und die Ehrenamtlichen werden es schwerer haben einen Einstieg zu finden, wenn sie sich überhaupt noch wagen. Jetzt gilt es also Menschen zu suchen, die Verantwortung übernehmen wollen.

Herr Pfr. Hock gibt, konträr zu diesen Meinungen, zu bedenken: Das Gemeindeteam ist eine umfänglichere Angelegenheit, die sich nicht nur auf die Kinderkrippenfeier beschränkt. Das Gemeindeteam übernimmt Verantwortung für die Gemeinde. Dass dies für Katechese und Liturgie keinen Sinn macht, ergibt sich dadurch, dass diese auf Pfarrgruppen- oder sogar bald auf Pfarreebene geregelt sind. Ein Gemeindeteam etwa in Sulzheim - der Flyer zeigt sich da ja sehr offen -, könnte sich bilden und für die Seniorenarbeit oder Trauerarbeit zuständig sein. Doch Kommunionvorbereitung durch das Team würde bedeuten sich vom Katechetenmodell abzuwenden. Ebenso kommt die Taufkatechese nicht in Frage für das Team, da diese in der Großpfarre oder Pfarrgruppe stattfindet. Für spätere Situationen, mit weniger Hauptamtlichen, ist dann der Katecheseausschuss da.

Auch aufgrund der zeitlichen Gegebenheit wird diese Diskussion jäh abgebrochen.

Erste Abstimmung bezüglich des Vorschlags der Steuerungsgruppe.

Wer ist damit einverstanden, dass eine Gemeindeversammlung in jeder Gemeinde einberufen wird und dort in Präsenzwahl jeweils ein Gemeindeausschuss gewählt wird?

Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird dieser Antrag angenommen.

Dann wird der nächste Abstimmungspunkt vorgestellt (s.u.). Es kommen erneut intensive Nachfragen zum Prozedere und Unsicherheiten, bei den Personen, die die Wahl durchführen sollen. Es wird angekündigt, dass Pfr. Hock und Frau Heilmann an diesen Gemeindeversammlungen teilnehmen werden. Trotzdem wird deutlich, dass hierzu eine klar ausformulierte Regelung für alle Beteiligten nötig wird.

Zweiter Abstimmungsantrag (zu oben): Es findet dafür eine geheime Wahl statt, in der eine Person mit zwei Stimmen gewählt werden kann (nur in einer Gemeinde). Beispielhaft das Modell, angelehnt an die Elternbeiratswahl in der Kita: Es wird eine Kandidatenliste aufgestellt. Die Personen werden befragt, ob sie zur Wahl zur Verfügung stehen und ggf. gestrichen. Jeder Anwesende hat so viele Stimmen, wie es letztlich Kandidaten gibt und pro Kandidat:in eine. Es können dabei weniger Stimmen verwendet werden. Nach der Wahl wird jeder Gewählte gefragt, ob die Wahl angenommen wird. Wer ist dafür?

Dies wird angenommen ohne Gegenstimme, mit zwei Enthaltungen.

5 Zentrales Verwaltungsbüro Wörrstadt und Pfarrheim Wörrstadt

Herr Josten erklärt, dass Bauvorhaben, die sich über 10000 Euro belaufen, von der PRK durch ihr Votum mitgetragen werden müssen. In den Anhängen, die zu dieser PRK gemailt wurden, werden Hintergründe und Kostenaufstellungen zu den vier angestrebten Baumaßnahmen geliefert, die zuvor durch die jeweiligen KVRs veranlasst und gelaufen sind. Das Bistum hat ebenfalls die Genehmigungsfähigkeit signalisiert.

Es geht zunächst um die Kostenberechnung des Architekten für das zentrale Verwaltungsbüro im Pfarrhaus Wörrstadt. Die Gesamtkosten belaufen sich durch zurückhaltende Planung auf ca. 170.000 Euro, wobei 94.000 Euro auf den eigentlichen Umbau und der restliche Teil auf die Heizungsanlage entfallen. Das Bauvorhaben beinhaltet beispielsweise die Innendämmung der Außenwände, die Schaffung eines Lagerraumes, einer Teeküche und die Neuordnung der Büros.

Ein barrierefreier Zugang entfällt, da er nicht unbedingt gefordert ist.

Bezuschusst wird das Projekt (auch bei entstehenden Mehrkosten) durch das Bistum mit 75%, sodass ein Eigenanteil von 43.000 Euro für den Pastoralraum zu stemmen ist.

Pfr. Hock ergänzt, dass die Kombiheizung (für Bonifatiushaus und Pfarrhaus gemeinsam) sowieso hätte erneuert werden müssen, da sie zu schwach für kalte Tage ist und zeitweise im Winter nur 15 Grad in den Räumen erreicht werden konnten. Die Mehrkosten, gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten, ergeben sich also aufgrund dieser Tatsache.

Votieren

Sind Sie einverstanden mit dem genannten Bauvorhaben, sodass es beauftragt werden kann?

Per Handzeichen wird bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme das Bauvorhaben akzeptiert.

Das Bonnihaus in Wörrstadt soll mit einer neuen, separaten Heizungsanlage (nun Wärmepumpe statt Gas) ausgestattet werden. Die Kosten für diese Heizungsanlage sind mit 102.000 Euro veranschlagt und werden mit 50% bezuschusst, sodass 51.000 Euro Eigenmittel (Wörrstadt betreffend) bleiben.

Herr Pfr. Hock fügt hinzu, dass neben den oben genannten Problemen die Ansteuerung der einzelnen Räume und die Regelung nicht mehr funktionieren. Dadurch kommt es zur Energieverschwendung.

Votieren

Sind Sie einverstanden mit dem genannten Vorhaben, sodass es beauftragt werden kann?

Per Handzeichen wird das Bauvorhaben einstimmig akzeptiert.

6 Bauvorhaben Gau-Weinheim und B-Antrag Sulzheim

Gau-Weinheim

Das nächste Bauvorhaben - am Anbau des Kirchturmes beim Kellereingang, am Dach und im Innenraum - beschäftigt Gau-Weinheim schon seit 2020/2021. Setzrisse, die die Statik langfristig gefährden, kamen wohl über ein Kanalproblem, bzw. eine Verstopfung zustande. Die Tür lässt sich nicht mehr vollständig schließen. Die Ursache konnte teilweise unterbunden werden. Die Dachsanierung wird zurückgestellt, da keine konkrete Gefahr besteht.

Die Kostenrechnung des Architekten über 38.000 Euro liegt nun vor. Der Zuschuss durch das Bistum beträgt 50%, es bleiben somit 19.000 Euro Eigenmittel zu tragen.

Votieren

Sind Sie einverstanden mit dem genannten Vorhaben, sodass es beauftragt werden kann?

Per Handzeichen wird das Bauvorhaben einstimmig akzeptiert.

Sulzheim

Die Orgel in Sulzheim soll repariert werden (siehe Anlage zur Einladung), wofür es indes keinen Zuschuss gibt. Allerdings muss ein B-Antrag gestellt werden. Die Kosten von 12.584,25 Euro trägt Sulzheim. Dennoch bedarf es der Zustimmung der PRK.

Votieren

Sind Sie einverstanden mit dem genannten Vorhaben, sodass es beauftragt werden kann?

Per Handzeichen wird das Bauvorhaben einstimmig akzeptiert.

Herr Josten hält Vordrucke bereit, die die Abstimmungsergebnisse zu allen Bauvorhaben bestätigen durch die Unterschriften von Herrn Pfr. Hock, Frau Heilmann und der Protokollantin Frau Rothe, um zügig die Maßnahmen voranzubringen.

7 Stand des Konzeptes

Das Konzept wurde am 5. Juli 2024 in Mainz eingereicht und wir haben keine Rückmeldungen vor November zu erwarten. Es bleibt zu hoffen, dass keine maßgeblichen Änderungen mehr vorgenommen werden, da der Großteil ja bereits in Mainz vorab vorgelegen hatte. Die Bitte ergeht das Gesamtkonzept auf der Nextcloud abzulegen.

8 Information zum Siegel

Es gab eine Rückmeldung zum Siegel von Herrn Bach aus Mainz. Beim Siegel für den KVR muss der Begriff „Katholische Pfarrei“ durch „Katholische Kirchengemeinde“ (als staatlicher Begriff) ersetzt werden. Das Siegel wurde kostenlos durch Anne Bolland gestaltet – als Ausdruck des Dankes soll ein repräsentatives Geschenk überreicht werden.

9 Info zu den Kindertagesstätten

Katholische Kindertagesstätten (Kita) wechseln in einem parallelen Prozess, aber auch im Zusammenhang mit der Gesamtsituation, aus der Obhut der Kirchengemeinden (hauptsächlich aus finanziellen Gründen und zur Entlastung) zu einem anderen Träger oder in einen Zweckverband. Die Kita in Gabsheim wechselt zu einem anderen Träger. Interesse hat der Caritasverband Alzey-Worms bekundet (dieser ist als katholischer Verband besonders attraktiv). Es stehen Gespräche dazu in nächster Zeit aus. Angepeilt ist der Wechsel zum 01.01.26, was

	<p>bedeutet, dass die Kita noch überführt werden muss in die neue Pfarrei. Die Kitas Sulzheim und Gau-Bickelheim kommen zum - vom Bistum gegründeten - Zweckverband für kath. Kitas Unikate. Es gibt den Versuch den Wechsel zum 01.01.25 zu schaffen, was freilich zeitlich schwierig ist. Die politischen Gemeinden müssen einverstanden sein, dass Unikate dazu in die Verträge mit einsteigt. Mit Unikate bleiben die Kitas also unter dem Dach der Kath. Kirche, des Bistums Mainz, obwohl sie nicht mehr unter der Trägerschaft der Kirchengemeinden sind. Die pastorale Begleitung für Kinder, wie Personal durch die Pfarrei bleibt erhalten.</p>
10	Informationen zum Gottesdienst mit Bischof Kohlgraf anlässlich der Fusion
	<p>Der Fusionsgottesdienst findet am 23.02.25 in Gau-Bickelheim mit der Gesamtpfarrei statt. Ein Ablauf von der Diözese wird für diesen Gottesdienst bereitgestellt. Eine Vorbereitungsgruppe von Interessierten soll zusammengestellt werden, die diesen Gottesdienst ausgestalten wollen. Es gibt bereits Teilnehmer:innen aus der Steuerungsgruppe. Herzliche Einladung zur Gruppe dazu zu stoßen und es auch weiterzutragen. Musikgruppen werden angefragt werden. Die Chöre aus Sulzheim und Saulheim suchen Kontakt zueinander. Beteiligung des Kinderchors SoundKids wird als Idee reingegeben - Pfr. Schneider wird ein Kontaktangebot weiterleiten. Kontakt sodann über Frau Heilmann. Erste Terminabstimmung geschieht am Ende der Sitzung.</p>
11	Überlegungen zum Umgang mit Gebäuden
	<p>Die Umsetzung des Konzeptes, bzgl. der Gebäude, steht nun an. Zwei Hauptthemen gibt es dabei. Einerseits Mieter, Kooperationspartner, bzw. jemanden zu finden, der Baulasten übernimmt, bei Gebäuden, die bestehen bleiben (das sind Sulzheim, Wörrstadt, Saulheim und Gau-Bickelheim). Es besteht eine Frist bis 31.12.25, um die Quadratmeter, die über die genehmigte Fläche hinausgehen, nachweislich langfristig finanziell tragen zu können.</p> <p>Zum anderen sind Kirchen in Stufe vier eingeordnet worden, die nun aufgegeben werden. Dazu zählen Partenheim und Udenheim. Und die Pfarrheime in Armsheim und Gau-Weinheim müssen ausgeschrieben werden. Verkauf und Abgabe sollen in die Wege geleitet werden.</p> <p>Angestrebt ist ein Termin mit der PG Gebäude und anderen Interessierten (dies angeregt durch den KVR Gau-Weinheim und abgesprochen mit Matthias Wolf) sowie Herrn Bach und Herrn Hübinger, um nochmal die Rahmenbedingungen zu oben genannten Sachverhalten, etwa auch zu Vermietung von Räumen, dazulegen. Eventuell kann sich die Arbeitsgruppe dann teilen. Auf der Internetseite des Bistums zum Pastoralen Weg ist eine Informationsschrift dazu hinterlegt bei PG Gebäude „Verfahrensschritte bei der Abgabe von Liegenschaften der Kirchengemeinde“.</p>
12	Überlegungen für die Zeit zwischen PRK und Pfarreirat
	<p>Die Arbeit der PRK endet zum 31.12.24. Bis der PR seine konstituierende Sitzung hat, etwa Ende März/ Anfang April, bleibt eine große zeitliche Lücke. Gut wäre es, die Gemeindeausschüsse schon zu haben in dieser Zeit. Sollte dies nicht möglich sein, gibt es die Überlegung, dass die ehemaligen PGRs angesprochen werden, obwohl deren Amtszeit ebenfalls zum 31.12.24 endet.</p>
13	Überlegungen zur Gebetswoche 2025
	<p>Pfr. Schneider gibt einen Rückblick auf die Gebetstage mit dem zentralen Eröffnungsgottesdienst in diesem Jahr, organisiert durch ein elfköpfiges Team.</p> <p>Ein Votum wird gewünscht, ob eine Gebetswoche im Jahr 2025 um die gleiche Zeit stattfinden soll. Positive Reaktion und Dank an die Vorbereitungsgruppe werden bekundet.</p> <p><u>Votieren</u></p> <p>Wer ist dafür, dass die Gebetswoche im Jahr 2025 wieder in gleicher Form durchgeführt wird?</p> <p>Dies wird einstimmig angenommen.</p>

14	Neues aus den Projektgruppen	
PG Verwaltung	s.o.	
PG Öffentlichkeitsarbeit		
PG Katechese		
PG Sozialpastoral		
PG Bücherei		
PG Gottesdienst	Es gibt bisher noch keine Rückmeldung zur Variante mit nur zwei Priestern, die im Sommer ja ausprobiert wurde. Teilweise waren mehr Gottesdienstbesucher zu verzeichnen.	
PG geistliches Team	<p>Zur Bestandsaufnahme gab es ein Treffen mit Pater Lorenz.</p> <p>Der Oasentag 2024 war mit ähnlicher Teilnehmerzahl wie der Oasentag 2023 besucht.</p> <p>Mit Konzept und Vision ist die Gruppe noch nicht weitergekommen.</p> <p>Der Wunsch besteht als Team in die PRK zu kommen.</p> <p>Das komplette geistliche Team wäre bereit, auch in der neuen Pfarrei weiter zu arbeiten, wenn ein solches Team gewünscht ist.</p>	
PG Gebäude & Vermögen	<p>s.o.</p> <p>Vermögen: Der Termin 30.06.24 wurde von der ZBS nicht eingehalten. Es liegen immer noch keine Zahlen zu den Jahresabschlüsse 21/22 vor, da viele unklare Sachverhalte andauern. Teilweise bestehen noch Forderungen gegenüber anderen Gemeinden. Manche Liegenschaftsverhältnisse und Pachtzahlungen sind ungeklärt. Unterlagen, die nachweislich abgegeben wurden, werden durch die ZBS erneut angefordert. Sollten die Zahlen kommen, müssen sie zunächst geprüft werden und dann noch zu den Räten gehen.</p>	
15	Verschiedenes	
	<p>Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen</p> <p>Das ISK Konzept auf der Nextcloud soll in der nächsten PRK beschlossen werden. Am Ende sollen die Namen derjenigen drunter stehen, die das Konzept in Kraft gesetzt haben. Deshalb sollte es gelesen worden sein.</p> <p>In der nächsten PRK wird ein Tagesordnungspunkt „Jugend“ sein.</p>	
16	Abschluss der Sitzung	
	<p>Dank durch Frau Heilmann.</p> <p>Pfr. Hock beendet die Sitzung mit dem Gebet für den Pastoralen Weg.</p>	

Amtsblatt

https://bistummainz.de/export/sites/bistum/pastoraler-weg/.galleries/downloads/Amtsblatt-2023-08-Nr.10_Neuordnung-Pfarreigremien.pdf

Verfahrensschritte-bei-der-Abgabe-von-Liegenschaften

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/pastoraler-weg/.galleries/downloads/Verfahrensschritte-bei-der-Abgabe-von-Liegenschaften-der-Kirchengemeinden-final-2023-07-06.pdf>

Gemeindeteams

<https://bistummainz.de/pastoraler-weg/aktuell/nachrichten/nachricht/Infolyer-05-Neues-wachsen-lassen-Gemeinde-gestalten/>

Terminplan Wahl

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/mitgestalten/pfarrgemeinderatswahl-2025/.galleries/dokumente/Zeitplan-PR-Wahl-2025-mit-Statutenangabe.pdf>

ISK

<https://nc.bistum-mainz.de/index.php/apps/files/files/2203571?dir=/ISK%20Team/Entwurf%20ISK%20Pastoralraum%20RHM&openfile=true>